

Überschwemmungsgebiete Hamburg

Bericht über die Informationsveranstaltung zum Thema Überschwemmungsgebiete (ÜSG) in Hamburg- Wandsbek/ Bürgersaal

Am 07.10.2014 fand im Bürgersaal Hamburg- Wandsbek eine Informationsveranstaltung zum Thema „Überschwemmungsgebiete in Hamburg ⁽¹⁾“ statt, zeitgleich mit der Sitzung der Ammersbeker Gemeindevertretung. Als Nachbargemeinde Hamburgs war auch Ammersbek eingeladen worden, jedoch war der Ansprechpartner nicht erschienen. Wir besuchten die Veranstaltung als Zuschauer.

Es gibt eine Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ⁽²⁾. Alle Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. So hat Hamburg mit Moorbek/ Lottbek, Berner Au, Kollau, Osterbek, Alster und Wandse begonnen. Insgesamt sind elf Gebiete in Planung.

Zum Anfang der Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass wir Bürger durch den stattfindenden Klimawandel heute stärker Schutz vor dem Wasser brauchen als zuvor. Es kann sich aufgrund von einengenden Deichen, Mauern und Toren nicht ausbreiten. Dadurch steigt es an. Mittels der aktuellen Planungen soll dem Wasser Platz zum Ausbreiten gegeben werden. Dem zugrunde liegt eine theoretische Modellannahme eines Jahrhunderthochwassers. Dieses gab es jedoch noch nie.

Bei der Veranstaltung hörten wir viele persönliche Fragen oder Statements der Bürger, wie „*Mein Haus verliert an Wert*“, „*Das Bauamt hat mich schlecht informiert*“, „*Meine Einwände wurden noch nicht beantwortet*“ etc.

Dem von betroffenen Bürgern oft zitierten Wort „Enteignung“ wurde seitens der Bezirksverwaltung widersprochen. Eine bestehende legale Nutzung durch die Eigentümer der betroffenen Grundstücke bleibt erhalten. Veränderungen bedürfen einer Genehmigung, sind aber möglich. Auf jeden Fall darf ein Vorhaben den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen.

Nach § 78 Wasserhaushaltsrecht dürfen für das Wasser durch Veränderungsmaßnahmen keine Nachteile entstehen. Bei der theoretischen Berechnung der Ämter wurde angenommen, dass alle Verrohrungen frei von Unrat, alle Gräben gepflegt und alle Rückhaltebecken gewartet sind. Eine Renaturierung von Bächen bremst den Wasserablauf. Hinzu kommt, dass neue überbaute Flächen noch mehr Wasser einleiten. Eine Versickerung auf dem Grundstück wäre besser. Bei der Planung von Neubauten im

Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Überschwemmungsgebiet (ÜSG) ist eine Aufschüttung denkbar, allerdings muss das gleiche Volumen als Vertiefung bereitgestellt werden, um Nachbarn nicht zu benachteiligen. Denkbar ist auch, eine wasserdichte Wanne um den Keller zu bauen, was allerdings schnell den Preis eines Neubaus verdoppeln kann.

Die Ämter sind verpflichtet, den Hochwasserschutz mit den Wasserrahmenrichtlinien zu vereinen. Zu erwähnen ist noch, dass nach einer Überflutung ein Bestandsschutz nur im Baufenster besteht.

Leider mussten wir beobachten, dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern völlig aneinander vorbei lief. Neutral und unvoreingenommen konnte nur jemand zuhören, der nicht betroffen war.

Auch Schleswig-Holstein ist verpflichtet, diese EU-Richtlinie umzusetzen. Bei der Umsetzung wurde aber eine andere Gewichtung auf die Gewässer angewandt, so dass keine Ammersbeker Gebiete betroffen sind (Index 4). Derzeit. Die Länder sind verpflichtet, die Wirksamkeit der ÜSG alle sechs Jahre erneut zu prüfen.

Interessiert das Thema dann überhaupt uns Ammersbeker, ist das nicht eine rein Hamburger Angelegenheit? Einige der von Hamburg ausgewiesenen ÜSG liegen dicht an Ammersbeker Gebiet bzw. dort setzen die Bäche Ammersbek und Lottbek ihren Weg fort. Weshalb also eine potentielle Überflutung von Ammersbeker Gebiete durch diese Gewässer an der Landesgrenze stoppen sollte, wurde in der Veranstaltung nicht geklärt. ⁽³⁾

Ihre

UWA

Ammersbek, im Oktober 2014

Gordian Okens *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

Annex:

⁽¹⁾ <http://lsbg.hamburg.de/projekte-gewaesser/4324248/ueberschwemmungsgebiete/>

⁽²⁾ Mehr Informationen zur **Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken** (2007/60/EG) finden Sie unter <http://tinyurl.com/qadgewb>

⁽³⁾ http://www.umweltdaten.landsh.de/public/hsi/hwkp_ueberschwemm.html